

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – RESTAURANTS UND CLUB

Das Badrutt's Palace Hotel AG in St. Moritz betreibt verschiedene Restaurants innerhalb und ausserhalb des Hotels sowie das King's Social House, um Ihnen ein gelungenes Restaurant-Erlebnis zu garantieren. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam zu lesen, die einen integralen Bestandteil des Vertrags bilden. Wir danken für Ihr Verständnis und für die Kenntnisnahme dieser Bedingungen.

1. GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSPARTEIEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die vertragliche Beziehung zwischen dem individuellen Gast (im Folgenden «individueller Gast», «Gast» oder «Sie») und Badrutt's Palace Hotel AG (im Folgenden «Hotel» oder «wir»). Als individuelle Gäste gelten alle Gäste, die über eine Reservation für eine Gruppe bis zu 11 Personen verfügen. Gruppen über 12 Personen gelten als Gruppenreservation und unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare, Kongresse und Bankette.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Für den Vertragsabschluss gelten die Bedingungen des Schweizer Obligationenrechts. In der Regel kommt ein Vertrag durch eine mündliche oder elektronische Reservationsbestätigung durch das Hotel zustande.
2. Bei Vertragsabschluss akzeptieren Sie die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Jegliche anderen Vertragsbedingungen, auch solche, die der Gast bei Vertragsabschluss als anwendbar erklärt, gelten nur, wenn und soweit sie vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.
4. Wenn der Gast Leistungen wünscht, die das Hotel nicht leistet, handelt das Hotel als Vermittler. Diese Leistungen werden separat verrechnet und der Vertrag für diese Leistungen wird nicht mit dem Hotel abgeschlossen.
5. Wenn ein Dritter eine Reservation für einen Gast macht, ist dieser Dritte mit dem Gast als Gesamtschuldner dem Hotel gegenüber für alle aus dem Vertrag hervorgehenden Verpflichtungen haftbar. Jeder Dritte ist verpflichtet, dem Gast alle für die Reservation relevanten Informationen weiterzuleiten, insbesondere die vorliegenden AGB.

3. DIENSTLEISTUNGEN, PREISE, NO-SHOW-ZAHLUNGEN, RECHNUNGSSTELLUNG

1. Das Hotel verpflichtet sich, den vom Gast reservierten Tisch gemäss der Reservierung und in Übereinstimmung mit den vorliegenden AGB bereitzuhalten, und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Das Hotel hält den reservierten Tisch bis 15 Minuten nach der bestätigten Reservierungszeit frei. Danach ist das Hotel nicht mehr an die Reservierung gebunden und das Hotel kann den Tisch nach eigenem Ermessen an andere Gäste zu vergeben und auf die Erbringung von Leistungen gegenüber dem säumigen Gast verzichten. Ungeachtet des Vorstehenden verzichtet das Hotel nicht auf seinen Anspruch auf eine No-Show-Gebühr.

BADRUTT'S PALACE

St. Moritz Switzerland

3. Der Gast ist verpflichtet, den geltenden oder vereinbarten Preis des Hotels für die Bereitstellung des Tisches und andere vereinbarte Leistungen zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Gast verlangte Leistungen und Auslagen des Hotels bei Dritten. Die vereinbarten Preise sind in Schweizer Franken einschliesslich der gesetzlich geltenden MwSt angegeben. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Eintreffen des Gastes vier Monate und erhöhen sich die gesetzliche Mehrwertsteuer oder andere lokale Steuern und Abgaben, oder werden neue Steuern und Abgaben eingeführt, so behält sich das Hotel das Recht vor, die vereinbarten Preise um den Betrag der erhöhten MwSt oder lokalen Steuern oder Abgaben oder um den Betrag der neu eingeführten lokalen Steuern oder Abgaben zu erhöhen.
4. Bei einer No-Show in einem der vom Badrutt's Palace Hotel betriebenen Restaurants (d.h. das Nichterscheinen des Gastes zur gebuchten Reservierung ohne vorherige Benachrichtigung des Hotels 24 Stunden vor dem Reservierungszeitpunkt), wird dem Gast eine Gebühr von CHF 100.- («No-Show-Fee») pro Person verrechnet. Die No-Show-Fee wird dem Kreditkarten-Konto des Gastes belastet, dass er dem Hotel bei der Reservierung angegeben hat.
5. Wenn eine Rechnung gestellt wird und nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, muss die Rechnung spätestens bevor der Gast das Lokal verlässt bezahlt werden. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum müssen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge bezahlt werden. Das Hotel ist berechtigt, anfallende Gebühren jederzeit in Rechnung zu stellen und sofortige Bezahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, nach der ersten Mahnung die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5% des Rechnungsbetrags zu verrechnen. Weitere Schadensersatzansprüche des Hotels bleiben vorbehalten.
6. Das Hotel akzeptiert Bargeld und Kreditkarten (Eurocard/Mastercard, VISA, American Express, Diners Club, JCB und CUP) als Zahlungsmittel. Checks werden nicht akzeptiert.

4. CLUB-GEBÜHR IM PARADISO MOUNTAIN CLUB

Das Hotel kann eine Club-Gebühr verlangen und den Eintritt zum Club von der vorherigen Zahlung einer solchen Gebühr abhängig machen. Es gelten folgende Club-Gebühren während der Wintersaison:

- Paradiso Mountain Club – untere Etage: CHF 40.-

5. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Das Hotel ist berechtigt, aus wichtigen Gründen ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten, z.B. aus folgenden Gründen:

- Ereignisse höherer Gewalt;
- Andere, nicht vom Hotel verschuldete Bedingungen, die die Vertragserfüllung unmöglich machen;
- Das Hotel hat begründeten Anlass zur Annahme, dass die Inanspruchnahme der Hoteldienstleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Hotel gefährden kann.

Tritt das Hotel aus wichtigem Grund vom Vertrag zurück, hat der Kunde keinen Anspruch auf jegliche Entschädigung.



SWISS DELUXE HOTELS



THE LEADING HOTELS
OF THE WORLD

swiss
historic
hotels

6. HAFTBARKEIT DES HOTELS

1. Das Hotel haftet nur für vorsätzliches Verhalten und grobe Fahrlässigkeit. Jegliche andere Haftung, insbesondere die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und für Hilfspersonen, ist vollständig ausgeschlossen.
2. Wird dem Gast ein Parkplatz in der Hotelgarage oder auf dem Parkplatz des Hotels, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt, oder bietet das Hotel eine andere Möglichkeit, persönliche Gegenstände des Gastes, einschliesslich (jedoch ohne Begrenzung) Skis, Schlitten, Snowboards usw. zu deponieren, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Das Hotel hat keine Verpflichtung zur Überwachung. Für Verlust oder Beschädigung von parkierten oder gerollten Fahrzeugen und deren Inhalt auf dem Hotelareal ist das Hotel nicht haftbar, sofern das Hotel, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. In diesen Fällen muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelareals gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.
3. Das Hotel übernimmt keine Haftung für Leistungen von Subunternehmern, die im Hotel erbracht werden.
4. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich sechs Monate nach Abreise, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen längere Fristen vorsehen.

7. DATENSCHUTZ

Die Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten des Gastes durch das Hotel wird in der Datenschutzerklärung erläutert. Sie ist ein integraler Bestandteil dieser AGB. Die Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).

8. ABTRETUNG

Das Hotel behält sich vor, Ansprüche gegen Gäste, die aus diesem Vertrag hervorgehen, einschliesslich etwaiger Teilzahlungen, Verzugszinsen und Mahngebühren, an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nicht vollstreckbar oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
2. Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich des schweizerischen Rechts.

Die Parteien vereinbaren als ausschliesslichen Gerichtsstand St. Moritz / Schweiz.

Stand: April 2026



SWISS DELUXE HOTELS



THE LEADING HOTELS
OF THE WORLD®

swiss
historic
hotels